

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der
CSL-Beratung GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Lars Schimpf,
Rathenaustraße 54, 07548 Gera

-Lizenzgeber-

1. Geltungsbereich/Definition

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Lizenzgeber und den Kunden/Lizenznehmern gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen erkennt der Anbieter nicht an und widerspricht ihnen hiermit ausdrücklich. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur gültig, wenn der Anbieter ausdrücklich zustimmt.

Kunden im Sinne dieser AGB sind ausschließlich Unternehmer.

Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 I BGB).

2. Vertragsschluss

Die Darstellung der Produkte auf der Internet-Seite www.CSL-Beratung.de stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog dar. Nach Eingabe der persönlichen Daten des Lizenznehmers unter der Rubrik Registrierung und durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig bestellen“ im abschließenden Schritt des Registrationsprozesses gibt der Lizenznehmer eine verbindliche Bestellung des Softwareprodukts Beratungsassistent ab. Die verbindliche Bestellung des Lizenznehmers kann auch durch Übersendung des ausgefüllten Anmeldeformulars erfolgen. Der Vertrag zwischen Lizenzgeber und Lizenznehmer kommt mit der Bestätigungs-E-Mail nach erfolgreicher Registrierung über die Internet-Seite www.CSL-Beratung.de zustande. Mehr als 6 Nutzer können nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem Lizenzgeber und dessen Einwilligung registriert werden.

3. Vertragsgegenstand/Softwarebeschreibung

Der Lizenzgeber überlässt dem Kunden/Lizenznehmer per Onlinezugang gegen eine Lizenzgebühr das Softwareprodukt Beratungsassistent zur Nutzung. Ein Verkauf sowie eine Über-eignung des Softwareproduktes findet ausdrücklich nicht statt.

Der Lizenznehmer erhält den Softwarezugang nach einer passwortgeschützten Registrierung über das Internet. Eine gemeinsame Nutzung des Programmes mit einem Dritten ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Lizenzgebers gestattet.

Der Lizenzgeber verpflichtet sich, dem Lizenznehmer die Softwarenutzung nach Maßgabe der folgenden Regelungen in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu überlassen und diesen Zustand innerhalb des vereinbarten Zeitraums zu erhalten. Der Li-zenznehmer hat seinerseits für eine internetfähige Hardware inklusive Internetzugang Sorge zu tragen, sodass der Einsatz der Software möglich ist.

a)

Die Beratungssoftware ermöglicht die Berechnung von Versorgungslücken im Bereich Ar-beitskraft und Altersversorgung. Grundlage dieser Berechnung sind die vom Kun-den/Lizenznehmer eingegebenen Werte der Versicherungskunden bzw. Versicherungsinte-ressenten. Im Bereich der Sachversicherung wird dem Kunden/Lizenznehmer ein Beratungs-tool zur Verfügung gestellt, um mittels der getätigten Eingaben die Versicherungssituation der Versicherungskunden übersichtlich darstellen zu können.

b)

Das Programm kann zur Beratung folgender Versicherungskunden genutzt werden: Arbeit-nehmer, Selbstständige/Freiberufler, Gesellschafter, Geschäftsführer, Beamte (ab Mitte 2015), Schüler und Studenten.

c)

Folgende Daten können zur Berechnung eingegeben werden: Allgemeine Daten: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Bruttoeinkommen, Nettoeinkommen, monatliche Kos-ten; Vertragsdaten von den bestehenden Versicherungsverträgen: Versicherungsart, Versi-cherungsgesellschaft, Versicherungsnummer, Versicherungsbeginn, Versicherungsablauf, Monatsbeitrag, Versicherungsleistungen. Für die Richtigkeit der Eingaben ist der Kun-de/Lizenznehmer verantwortlich. Bei der Berechnung der Versorgungslücken handelt es sich um eine Schätzung. Sozialversicherungsabzüge werden nach den aktuellen Rechengrößen

berechnet. Bei steuerlichen Abzügen sind die Steuerklassen I und IV zugrunde gelegt. Individuelle Freibeträge oder Sonderregelungen des Versicherungskunden werden nicht berücksichtigt.

d)

Als Nutzer des Softwareprodukts kommen in Betracht: Agenturmitarbeiter Außendienst, Untervertreter, Kundenbetreuer und Auszubildende innerhalb einer selbstständigen Versicherungsagentur sowie eigenständige Versicherungsagenturen, Mehrfachvertreter und Makler.

e)

Die Software ermöglicht die Erstellung von automatisierten Kündigungsschreiben an Versicherungsunternehmen. Der Lizenzgeber stellt hierzu Kontaktdaten von Versicherungsunternehmen zur Verfügung. Der Kunde/Lizenznehmer kann für die von ihm betreuten Versicherungsnehmer auf diese Daten zurückgreifen und durch ergänzende Eingabe der notwendigen Daten seiner Kunden automatisierte Kündigungsschreiben erstellen. Der Anbieter haftet jedoch weder für die Richtigkeit und Aktualität der Kontaktdaten noch für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingegebenen Kundendaten oder Einhaltung von Kündigungsfristen. Der Lizenznehmer ist allein für die Richtigkeit der Kontaktdaten und zutreffenden Versicherungsdaten seiner Kunden im Kündigungsschreiben verantwortlich.

4. Leistungsänderungen

Der Lizenzgeber ist berechtigt, vertraglich vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn neue gesetzliche oder behördliche Anforderungen eine Änderung notwendig machen oder vereinbarte Leistungen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, den Sicherheitsbedingungen oder dem Datenschutz entsprechen.

5. Preise/Zahlung

Für die Abrechnung der Lizenzgebühr und Einrichtungsgebühr gelten die zum Vertragsschluss gültigen Preise und Zahlungszeiträume gemäß Menüpunkt „Preise“ unter der Rubrik „Hilfe“ auf der Startseite nach erfolgreichem Login, auch angezeigt unter dem Menüpunkt „Anmelden“, „Hilfe“ oder dem Unterpunkt „Preise“ bei der Neuregistrierung. Alle Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

Die einmalige Einrichtungsgebühr entsteht mit Zugangsgewährung zum Softwareprodukt durch Übersendung des Zugangscodes. Die monatliche Lizenz- und Updategebühr ist erstmalig mit Zugangsgewährung zum Softwareprodukt durch Übersendung des Zugangscodes so-

wie in der Folge zu Beginn einer jeden Vertragsverlängerung für ein Jahr im Voraus zu zahlen. Für Fall, dass die vertragliche Beziehung zwischen Lizenznehmer und Lizenzgeber mit Beendigung einer gewährten kostenlosen Testphase des Softwareprodukts endet, fallen keine Gebühren an.

Die für die einmalige Einrichtungsgebühr und monatliche Lizenz- und Updategebühr gestellten Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung beim Lizenznehmer zu zahlen. Danach tritt automatisch Verzug ein, der den Lizenzgeber berechtigt, den Zugang zum Softwareprodukt zu sperren. Rechnungen und Mahnungen werden maschinell erstellt, sie können dem Kunden per Brief oder E-Mail übermittelt werden.

Dem Lizenzgeber ist es vorbehalten, die jeweiligen Preise für die Software anzupassen. Dieses Preisanpassungsrecht gilt insbesondere auch bei nachweisbar eingetretenen Erhöhungen von Material-, Versand- und Lohnkosten. Eine solche Anhebung tritt frühestens 3 Monate nach Ablauf des Monats in Kraft, in dem der Lizenzgeber die Änderung mitgeteilt hat. Sofern der Kunde mit der Anpassung nicht einverstanden ist, kann er diesen Vertrag mit einmonatiger Frist zum Tag des Inkrafttretens der neuen Lizenzgebühr schriftlich kündigen.

Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten, sofern ihm nicht aus demselben Vertragsverhältnis ein gesetzliches Zurückbehaltungsrecht zusteht. Die Aufrechnung ist nur zulässig, soweit die Forderung, mit der aufgerechnet wird, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

6. Zugang

Den Zugang zur Beratungssoftware erhält der Kunde mit Abschluss des Vertrages gemäß Ziffer 2. Jeder Account darf nur durch diejenige natürliche Person genutzt werden, der der Account zugewiesen wurde, eine Sammelnutzung z. B. durch verschiedene Mitarbeiter eines Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Accountdaten hat der Kunde geheim zu halten und durch angemessene Vorkehrungen vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Lizenzgeber vor, den Zugang zu sperren.

7. Verfügbarkeit

Der Lizenzgeber stellt dem Kunden das Softwareprodukt 24 Stunden/Tag und 365 Tage/Jahr zu 99,6 % im Jahresmittel bereit, jedoch unter Ausschluss der Wartungsarbeiten. Soweit möglich, wird der Lizenzgeber den Kunden über geplante Wartungsarbeiten rechtzeitig in-

formieren. Solche Wartungsarbeiten finden insbesondere in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 5:00 Uhr statt.

8. IT-Anforderungen

Zum Betrachten/Herunterladen der elektronischen Inhalte sind ein geeignetes Endgerät und ein Zugang zum Internet des Kunden über die gesamte Vertragslaufzeit notwendig.

9. Gewährleistung

Die Mängelgewährleistung richtet sich nach dem Gesetz, modifiziert nach den folgenden Bestimmungen:

Die aufgrund der vorgegebenen Dateneingaben erzielten Ergebnisse der Software stellen ausdrücklich nur Schätzwerte dar. Der Lizenzgeber wird das Softwareprodukt mit der zu erwartenden Sorgfalt pflegen und aktualisieren. Eine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der vorgehaltenen Inhalte übernimmt der Lizenzgeber nicht.

Sofern der Kunde Kaufmann ist, hat er seiner Rügeobliegenheit gemäß § 377 HGB nachzukommen und offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens binnen 7 Tagen nach Leistungsempfang sowie versteckte Mängel unverzüglich, spätestens binnen 7 Tagen nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt die Anzeige, so gilt die Lieferung als einwandfrei und genehmigt.

Gegenüber dem Kunden beträgt die Gewährleistungsfrist auf vom Lizenzgeber gelieferte Leistungen 12 Monate ab Ablieferung der Leistung, es sei denn, der Mangel wurde arglistig verschwiegen oder betrifft eine Beschaffenheitsgarantie.

10. Urheber-/Nutzungsrechte

Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Als Berechnungsprogramm besteht Urheberrecht nach den §§ 69a ff. UrhG, als Datenbank-Produkte nach den §§ 4 Abs. 2, 87a Abs. 2, 69a ff. UrhG. Der Lizenzgeber räumt dem Kunden für die Laufzeit des Vertrages ein einfaches, nicht ausschließliches Recht zur Nutzung des Softwareprodukts im Rahmen seiner gewerblichen, selbstständigen oder wissenschaftlichen Tätigkeit für dessen eigenen Gebrauch ein. Der Kunde darf Inhalte, die er vom Softwareprodukt abgerufen oder heruntergeladen hat, nur zum eigenen Gebrauch im Rahmen seiner gewerblichen, selbstständigen oder wissenschaftlichen Tätigkeit als Informationsquelle verwenden. Der Download/Druck einzelner Abschnitte und deren dauerhafte, über die Laufzeit des Vertrages hinausgehende Verwen-

dung sind dem Kunden erlaubt. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Weitergabe der Fachinhalte an Dritte, ist ausgeschlossen.

11. Haftung

Der Lizenzgeber haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte (nachstehend: Kardinalpflicht), ist die Haftung auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten, die keine Kardinalpflichten sind, haftet der Lizenzgeber nicht. Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet der Lizenzgeber nur, wenn ihm das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht, sofern dadurch keine Kardinalpflicht betroffen ist.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder bei Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, für die Haftung für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes sowie für Körperschäden (Leben, Körper, Gesundheit). Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist hiermit nicht verbunden.

Soweit die Haftung des Lizenzgebers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung verjähren Schadenersatzansprüche des Kunden, für die nach dieser Ziffer die Haftung beschränkt ist, in einem Jahr gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

12. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate ab Vertragsschluss. Sie verlängert sich jeweils stillschweigend um 1 Jahr, wenn der Vertrag nicht spätestens mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit von einer der Vertragsparteien gekündigt wird. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragspartnern aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden. Jede Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Erklärung kommt es nicht auf deren Absendung, sondern auf den Zugang beim Vertragspartner an.

13. Datenschutz/Datenspeicherung

Die Speicherung und Verarbeitung von Daten erfolgt unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Daten von Lizenznehmern sowie auch von deren Versicherungskunden werden in Form von Namen, Adresse, Branche und Kommunikationsdaten des Wohn- bzw. Geschäftssitzes maschinenlesbar gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des zum Kunden bestehenden Vertragsverhältnisses verarbeitet.

Auf unserer Webseite werden mit Technologien der Firma

Alfahosting GmbH, Ankerstraße 3b, 06108 Halle (Saale).

Daten gesammelt und gespeichert. Bei der Speicherung der Besucherdaten werden auch IP-Adressen (jeder PC, Laptop, jedes Tablett oder Handy, soweit es mit dem Internet verbunden ist, hat eine eigene IP-Adresse.) und Domaindaten erfasst.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft hinsichtlich der über Sie gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie über den Zweck der Datenerhebung. Sie haben das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, deren Löschung, soweit nicht gesetzliche oder vertragliche Regelungen entgegenstehen, zumindest aber das Recht auf Sperrung von nicht zu löschenden Daten.

14. Anwendbares Recht

Sofern der Kunde Kaufmann ist, gilt für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

15. Erfüllungsort

Erfüllungsort für sämtliche Pflichten der Vertragspartner ist – sofern der Kunde Kaufmann ist – am Sitz des Lizenzgebers.

16. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist am Sitz des Lizenzgebers, wenn der Kunde Kaufmann ist oder seinen Wohnsitz nicht in einem EU-Mitgliedsstaat hat. Der Lizenzgeber ist in diesen Fällen auch berechtigt, an jedem anderen zuständigen Gericht Klage zu erheben.

17. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

18. Änderungen der AGB

Der Lizenzgeber kann die AGB ändern. Änderungen werden dem Kunden mindestens vier Monate vor Ende eines Kalenderjahres bekanntgegeben. Sie werden jeweils zum Beginn des nächsten Kalenderjahres wirksam und gelten als genehmigt, wenn der Kunde den Vertrag nicht innerhalb der ordentlichen Kündigungsfrist nach Ziffer 11 kündigt. Hierauf wird bei der Bekanntgabe besonders hingewiesen.

CSL-Beratung GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer Lars Schimpf,
Rathenaustraße 54, 07548 Gera